

## Benützungsart

Jeder Mietpartei sind die Waschtage zugeteilt. Die Einteilung ist aus dem Waschplan ersichtlich und einzuhalten. Während dieser Zeit stehen Wasch- und Trockenraum sowie eine allfällig vorhandene Waschhänge im Freien einzig dem/der entsprechenden Mieter/in zur Verfügung. Ist der Waschraum einer anderen Mietpartei frei, darf dieser nur nach Rücksprache benutzt werden. Bei auftretenden Problemen kommt der Waschplan der Verwaltung in Anwendung.

## Benützungszeit

Die Waschküche darf von Montag bis Samstag, jeweils von 07.00 h bis 22.00 h benützt werden. An Sonntagen können alle Mieter/innen waschen, es muss jedoch speditiv erfolgen. Das Programmieren der Maschine auf Zeit oder eine Reservation des Waschraumes ist nicht erlaubt.

## Antritt der Waschküche

Bei Antritt der Waschküche überzeugt man sich, ob der Wasch- und Trockenraum sowie die Einrichtungen in Ordnung sind. Allfällige Defekte sind dem Hauswart vor Waschbeginn zu melden.

## Benützung Wascheinrichtungen

Die Apparate sind vorschriftsgemäss zu bedienen und sorgfältig zu behandeln. Es dürfen nur speziell für Waschautomaten bestimmte Waschmittel verwendet werden. Richtige Dosierung beachten!

Vor dem Füllen der Wäschetrommel überzeugt man sich, dass alle Taschen der Kleidungsstücke gründlich geleert sind (Büroklammern, Münzen, Nägel etc.). BH's mit Bügel dürfen nur in speziellen Stoffbeuteln gewaschen werden.

Beim Einschalten des Trocknungsgerätes ist das Fenster zu schliessen, ansonsten die Trockenwirkung nicht gewährleistet ist.

## Waschküchenabgabe

Der Schlüssel, sofern vorhanden, ist dem/der nachfolgenden Waschküchenbenützer/in nach Ende des Waschtages bis spätestens 22 h zu übergeben.

Der Wasch- und Trockenraum sowie die dazugehörenden Apparate und Einrichtungen sind einwandfrei gereinigt zu hinterlassen. Der Boden muss gefegt, sämtliche Filter, Waschmittelfächer und die Geräte gereinigt sowie vorhandene Wasserbehälter geleert werden. Die Waschmaschinentüre ist zu trocknen und soll offen gelassen bleiben.

Leere Waschmittelboxen und Flaschen sind durch den/die Mieter/in sofort zu entsorgen. Sofern der/die nachfolgende Mieter/in Waschküche oder Trockenraum in unsauberem Zustand antrifft, hat er dies dem/der entsprechenden Mieter/in zu melden. Die Verwaltung ist erst zu informieren, falls das Gespräch keine Besserung bringt.

## Störungen / Servicearbeiten / Reparaturen

Bei Störungen an Waschmaschine, Tumbler oder Luftentfeuchtungsgeräten ist unverzüglich der Hauswart zu verständigen. Er ist für die Behebung des Defektes besorgt.

## Allgemeines

Die Verwaltung ist berechtigt, geringfügige Abweichungen dieser Ordnung zu gestatten, falls dadurch keine Mieter/in benachteiligt wird.